

INFORMATIONEN FÜR DIE PRAXIS

Formulare

Oktober 2015

Arbeitsunfähigkeit und Krankengeld: Einheitliches Formular ab 1. Januar 2016

Für die Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit (AU) gibt es ab 1. Januar 2016 nur noch das Formular 1, den „gelben Schein“. Der sogenannte Auszahlungsschein zum Bezug des Krankengeldes von der Krankenkasse (Formular 17) fällt weg. Die Einzelheiten stellt diese Praxisinformation vor.

Auszahlungsschein wird in AU-Bescheinigung integriert

Bislang müssen Ärzte ab der siebten AU-Woche den Auszahlungsschein für das Krankengeld ausfüllen. Die Auszahlungsscheine gibt es in verwirrender Vielzahl. Sie werden kassenindividuell erstellt und können oft nur per Hand ausgefüllt werden. Künftig gibt es nur noch ein Formular.

Der Auszahlungsschein für das Krankengeld wird in die klassische AU-Bescheinigung integriert. Auf dem überarbeiteten Formular 1 bescheinigen Ärzte ab 2016 sowohl eine Arbeitsunfähigkeit während der Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber als auch während der Krankengeldzahlung durch die Krankenkasse. Die Bescheinigung ist bundesweit einheitlich und kann am Computer ausgefüllt oder auch per Blankoformularbedruckung erstellt werden. Alte Vordrucke dürfen nur noch bis 31. Dezember 2015 verwendet werden, danach nicht mehr.

Neues Feld „Im Krankengeldfall“ auf der AU-Bescheinigung

Auf der ab 1. Januar 2016 gültigen AU-Bescheinigung gibt es unten ein zusätzliches Feld „Im Krankengeldfall“. Darin kann der Arzt „ab 7. AU-Woche oder sonstiger Krankengeldfall“ und „Endbescheinigung“ ankreuzen. Erstes Kästchen kreuzt er an, wenn es sich um einen Krankengeldfall handelt. Steht bereits beim Ausstellen der Bescheinigung fest, dass die Arbeitsunfähigkeit an dem angegebenen Tag endet, setzt der Arzt ein weiteres Kreuz bei „Endbescheinigung“.

Darüber hinaus wurden Anpassungen der Felder zur Angabe der Diagnosen sowie zur Einleitung besonderer Maßnahmen wie Rehabilitation oder stufenweise Wiedereingliederung vorgenommen.

Patient erhält einen Durchschlag

Neu ist außerdem, dass Patienten künftig einen Durchschlag der AU-Bescheinigung erhalten. Dieser enthält einen Hinweis, dass für den Bezug von Krankengeld ein lückenloser Nachweis der Arbeitsunfähigkeit erforderlich ist.

Nur noch ein Formular, Auszahlungsschein entfällt

Ausfüllen und Bedrucken am Computer

Alte Formulare nur noch bis Jahresende gültig

Neues Feld für Krankengeldfall

Weitere Anpassungen



Hinweis zum Krankengeld auf dem Patientendurchschlag

Hintergrund für den Hinweis auf der überarbeiteten AU-Bescheinigung ist, dass Patienten in der Vergangenheit den Anspruch auf Krankengeld verloren haben, wenn sie gegenüber ihrer Krankenkasse ihre Arbeitsunfähigkeit nicht lückenlos nachweisen konnten. Den Vertragsarzt sichert der Hinweis zudem vor möglichen Schadensersatzansprüchen ab.

Schutz vor Schadensersatzansprüchen

Neue Regelung bei Krankengeld-Bezug seit Juli

Für mehr Klarheit sorgt seit Juli 2015 zudem die neue Regelung zum Bezug von Krankengeld, die der Gesetzgeber eingeführt hat. Danach reicht es aus, wenn sich der Patient bei Fortbestehen der Arbeitsunfähigkeit spätestens an dem Werktag bei seinem Arzt vorstellt, der auf den letzten Tag der AU-Bescheinigung folgt.

Einheitliche Regelung während gesamter AU

Ist die AU-Bescheinigung zum Beispiel bis Dienstag ausgestellt, wäre das der Mittwoch. Endet sie am Freitag, müsste der Patient den Arzt für eine Folgebescheinigung erst wieder am Montag aufsuchen. Samstage werden nicht als Werktage gezählt. Durch die Änderung gilt beim Krankengeld jetzt dieselbe Regelung wie in den ersten sechs Wochen der Arbeitsunfähigkeit.

Samstage gelten nicht als Werktage

Anfrage zum Fortbestehen der Arbeitsunfähigkeit vereinheitlicht

Die Anfrage zum Fortbestehen der Arbeitsunfähigkeit (Formular 52) wird ebenfalls zum 1. Januar 2016 angepasst. Es handelt sich dabei überwiegend um sprachliche Anpassungen. Ärzte hatten über Formulare berichtet, die nicht dem vertraglich vereinbarten Vordruck entsprechen. Um derartige Probleme zu vermeiden, wird das bundesweit einheitliche Formular zukünftig als Vordruck zusammen mit der neuen AU-Bescheinigung direkt den Praxen zur Verfügung gestellt und nicht wie bisher von der Krankenkasse versandt.

Formular 52 wird vereinheitlicht und künftig in den Praxen vorgehalten

Neue Formulare bestellen

Die neuen Formulare gelten ab 1. Januar 2016. Dann darf die alte AU-Bescheinigung nicht mehr verwendet werden. Vertragsärzte können die neuen Vordrucke, Formular 1 und Formular 52, ab Dezember bestellen.

Formulare können in Kürze bestellt werden

Praxissoftware aktualisieren

Die neuen Formulare sind ab Januar in die Praxissoftware integriert, sodass sie am Computer ausgefüllt werden können. Die Hersteller wurden im Juni von der KBV informiert. Die Formulare werden implementiert und mit dem Quartals-Update der Softwarehäuser bereitgestellt. Die Ärzte sollten das entsprechende Update für das 1. Quartal 2016 möglichst vor dem ersten Praxistag im neuen Jahr installieren.

Update vor dem ersten Praxistag im neuen Jahr installieren

Mehr Informationen

Die Muster haben wir Ihnen zur Ansicht beigefügt. Ein Dokument mit Ausfüllhinweisen finden Sie im Internet unter:

www.kbv.de/media/sp/02_Erlaeuterungen_01.01.2016.pdf

www.kbv.de

Kennen Sie schon die PraxisNachrichten? Sie können den Newsletter der KBV hier kostenlos abonnieren: www.kbv.de/html/1641.php.

Arbeitsunfähigkeits- 1 bescheinigung

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		
		geb. am
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum

Erstbescheinigung

Folgebescheinigung

Arbeitsunfall, Arbeitsunfall-
folgen, Berufskrankheit

dem Durchgangsarzt
zugewiesen

arbeitsunfähig seit

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

voraussichtlich arbeitsunfähig
bis einschließlich oder letzter
Tag der Arbeitsunfähigkeit

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

festgestellt am

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

Ausfertigung zur Vorlage bei der Krankenkasse

AU-begründende Diagnose(n) (ICD-10)

ICD-10 - Code

ICD-10 - Code

ICD-10 - Code

ICD-10 - Code

ICD-10 - Code

ICD-10 - Code

sonstiger Unfall,
Unfallfolgen

Versorgungs-
leiden (z.B. BVG)

Es wird die Einleitung folgender besonderer Maßnahmen für erforderlich gehalten

Leistungen zur
medizinischen Rehabilitation

stufenweise
Wiedereingliederung

Sonstige

Im Krankengeldfall

ab 7. AU-Woche oder
sonstiger Krankengeldfall

Endbescheinigung

Arbeitsunfähigkeits- 1 bescheinigung

Krankenkasse bzw. Kostenträger	
Name, Vorname des Versicherten	
geb. am	
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.
Arzt-Nr.	Datum

- Erstbescheinigung
- Folgebescheinigung

- Arbeitsunfall, Arbeitsunfall-
folgen, Berufskrankheit
- dem Durchgangsarzt
zugewiesen

arbeitsunfähig seit

--	--	--	--	--	--	--	--

voraussichtlich arbeitsunfähig
bis einschließlich oder letzter
Tag der Arbeitsunfähigkeit

--	--	--	--	--	--	--	--

festgestellt am

--	--	--	--	--	--	--	--

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

Ausfertigung zur Vorlage beim Arbeitgeber

Arbeitsunfähigkeits- 1 bescheinigung

Erstbescheinigung

Folgebescheinigung

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		
		geb. am
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum

Arbeitsunfall, Arbeitsunfall-
folgen, Berufskrankheit

dem Durchgangsarzt
zugewiesen

arbeitsunfähig seit

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

voraussichtlich arbeitsunfähig
bis einschließlich oder letzter
Tag der Arbeitsunfähigkeit

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

festgestellt am

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

Ausfertigung für Versicherte

AU-begründende Diagnose(n) (ICD-10)

ICD-10 - Code

ICD-10 - Code

ICD-10 - Code

ICD-10 - Code

ICD-10 - Code

ICD-10 - Code

sonstiger Unfall,
Unfallfolgen

Versorgungs-
leiden (z.B. BVG)

Es wird die Einleitung folgender besonderer Maßnahmen für erforderlich gehalten

Leistungen zur
medizinischen Rehabilitation

stufenweise
Wiedereingliederung

Sonstige

Im Krankengeldfall

ab 7. AU-Woche oder
sonstiger Krankengeldfall

Endbescheinigung

Hinweis für Versicherte zum Krankengeld

Achten Sie bei Fortbestehen der Arbeitsunfähigkeit auf einen lückenlosen Nachweis. Hierfür stellen Sie sich bitte spätestens an dem Werktag, der auf den letzten Tag der aktuellen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung folgt, bei Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin vor. Bei verspäteter Vorlage der Bescheinigung bei der Krankenkasse oder lückenhaftem Nachweis der Arbeitsunfähigkeit droht Krankengeldverlust. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse.

Arbeitsunfähigkeits- 1 bescheinigung

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		
		geb. am
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum

Erstbescheinigung

Folgebescheinigung

Arbeitsunfall, Arbeitsunfall-
folgen, Berufskrankheit

dem Durchgangsarzt
zugewiesen

arbeitsunfähig seit

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

voraussichtlich arbeitsunfähig
bis einschließlich oder letzter
Tag der Arbeitsunfähigkeit

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

festgestellt am

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

Ausfertigung zum Verbleib beim Arzt

AU-begründende Diagnose(n) (ICD-10)

ICD-10 - Code

ICD-10 - Code

ICD-10 - Code

ICD-10 - Code

ICD-10 - Code

ICD-10 - Code

sonstiger Unfall,
Unfallfolgen

Versorgungs-
leiden (z.B. BVG)

Es wird die Einleitung folgender besonderer Maßnahmen für erforderlich gehalten

Leistungen zur
medizinischen Rehabilitation

stufenweise
Wiedereingliederung

Sonstige _____

Im Krankengeldfall

ab 7. AU-Woche oder
sonstiger Krankengeldfall

Endbescheinigung

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		
		geb. am
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum

1. Wegen welcher Diagnose(n) (ICD-10) besteht die Arbeitsunfähigkeit?

ICD-10 - Code	ICD-10 - Code	ICD-10 - Code	ICD-10 - Code	ICD-10 - Code	ICD-10 - Code
ICD-10 - Code	ICD-10 - Code	ICD-10 - Code	ICD-10 - Code	ICD-10 - Code	ICD-10 - Code

2. Welche Tätigkeiten übte der Versicherte bis zum Beginn der Arbeitsunfähigkeit aus?

(Bei Empfängern von Arbeitslosengeld bitte 2.2 beantworten.)

2.1 erwerbstätig als _____

2.2 Der Versicherte ist Empfänger von Arbeitslosengeld und hat sich vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit für Stunden pro Woche der Arbeitsvermittlung zur Verfügung gestellt.
 Kann der Empfänger von Arbeitslosengeld in diesem Umfang leichte Tätigkeiten ausüben? ja nein

3. Ist der Zeitpunkt des Wiedereintritts der Arbeitsfähigkeit absehbar?

nein ja, Arbeitsfähigkeit besteht voraussichtlich ab

4. Welche diagnostischen/therapeutischen Maßnahmen sind in Bezug auf die Arbeitsunfähigkeit auslösende(n) Diagnose(n) vorgesehen?

konservativ (ggf. wann und welche) _____

operativ (ggf. wann und welche) _____

5. Weitere behandelnde Ärzte (Name und Anschrift des Arztes und Fachrichtung)
(Diese Angabe ist nur erforderlich, sofern nicht aus den Befundberichten ersichtlich.)

6. Welche weiteren Maßnahmen sind angezeigt?

<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> Medizinische Rehabilitation
<input type="checkbox"/> Innerbetrieblicher Arbeitsplatzwechsel (z.B. zur Vermeidung von Schichtarbeit) <i>(Gilt nicht für Arbeitslose.)</i>	<input type="checkbox"/> Psychotherapeutische Behandlung
<input type="checkbox"/> Stufenweise Wiedereingliederung <i>(Gilt nicht für Arbeitslose.)</i>	<input type="checkbox"/> Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben
<input type="checkbox"/> Sonstige (z.B. Suchttherapie, Ernährungsberatung, Rückenschule) _____	

7. Gibt es bei der Überwindung der Arbeitsunfähigkeit andere Probleme?

nein ja, folgende _____

8. Besteht oder droht eine Erwerbsminderung? ja nein

9. Sonstiges / Bemerkungen zum Gesundheitszustand

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

Für das Ausstellen dieses Reports ist die Nr. 01622 EBM berechnungsfähig

Datum